



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## **PROTOKOLL**

---

**öffentlich**

**Büro des Landrats**  
**BL**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Claudia Kirmeyer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1340  
Fax 08122/58-1109  
claudia.kirmeyer@lra-  
ed.de

Erding, 22.07.2015  
Az.:

### **9. Sitzung des Kreisausschusses am 18.05.2015**

#### **Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:**

Dr Bauer, Thomas.

Dieckmann, Ulla

Eichinger, Gertrud

Fischer, Siegfried

i.V.v. Els Georg

Geisberger, Ferdinand

i.V.v. Scharf Ulrike

Gotz, Maximilian

Mehringer, Rainer

Oberhofer, Michael

i.V.v. Sterr Josef

Stieglmeier, Helga

Treffler, Christina

Wiesmaier, Hans

#### **sowie als Vorsitzender:**

Landrat Martin Bayerstorfer

#### **von der Verwaltung:**

Fuchs-Weber Karin

Dr. Hahn Simon

Trettenbacher Sabine zu TOP 1

Widl Daniela zu TOP 3

Helfer Helmut zu TOP 5 bis 9

Huber Matthias zu TOP 10 bis 15

Wirth Harald zu TOP 16 und 17

Kirmeyer Claudia (Protokoll)

Centner Christina

**Ferner nehmen teil:**

Herr Matthias Vögele, Geschäftsführer der Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft mbH im Landkreis Erding zu TOP 1



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil:

1. Wohnungsbauförderung  
"Soziales Erbbaurechtsprogramm im Landkreis Erding" zur Familienwohnraumförderung  
Vorlage: 2015/1770
2. Sozialwesen  
Antrag der CSU-Kreisfraktion: Prüfung der Einrichtung eines Teilhabebeirats.  
Vorlage: 2015/1773
3. Gesundheitswesen  
Gesundheitsregion plus  
Vorlage: 2015/1776
4. ILS-Integrierte Leitstelle  
Kleiner Hardwaretausch  
Vorlage: 2015/1777
5. Haushaltswesen  
Jahresrechnung 2014 des Landkreises Erding;  
Bekanntgabe der Abschlusszahlen  
Vorlage: 2015/1757
6. Klinikum Landkreis Erding  
Fehlbetragsausgleich 2015  
Vorlage: 2015/1765
7. Haushaltswesen  
Antrag der Schutzgemeinschaft Erding-Nord, Freising und Umgebung e.V. auf Gewährung eines Kreiszuschusses (Sonderumlage)  
Vorlage: 2015/1767
8. Bekanntgaben und Anfragen
- 8.1. Bekanntgaben des Vorsitzenden zu Postfächern



LANDKREIS  
ERDING

I. Öffentlicher Teil der Sitzung des Kreisausschusses am  
18.05.2015

1. "Soziales Erbbaurechtsprogramm im Landkreis Erding" zur Familienwohnraumförderung  
Vorlage: 2015/1770

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** verweist auf den Vorlagebericht. Diejenigen, die knapp an der Grenze liegen, dass sie sich ein Eigentum leisten könnten, sollen eine Unterstützung erhalten. Im Wege eines Erbbaurechtsprogrammes besteht die Möglichkeit, selbst Wohneigentum zu schaffen. Die enthaltene Sozialklausel befasst sich auch mit dem Thema Kinder und Behinderte. Wenn zusätzlich Wohnraum geschaffen wird, besteht die Möglichkeit, für die nächste Generation eine zweite Wohneinheit zu schaffen. Somit kann die Betreuung der Kinder und der Älteren im eigenen Haus ermöglicht werden. Früher bestand die einhellige Meinung, es sei nur sinnvoll eine Wohneinheit pro Grundstück zu schaffen. Nun besteht die Möglichkeit, positiv darauf einzuwirken, dass Pflege in häuslichem Umfeld gewährleistet werden kann. Es soll aber nicht in erster Linie der Landkreis tätig werden. Die rechtliche Situation gestaltet sich in diesem Fall schwierig. Die Wohnungsbaugesellschaft wird gebeten, anhand des vorgestellten Modells zu verfahren. Er bittet Frau Trettenbacher um nähere Erläuterungen.

**Frau Trettenbacher** berichtet, dass mit Hilfe des Modells jungen Familien mit wenig Eigenkapital und geringem Einkommen geholfen wird. Das Modell wird auf drei Säulen gestellt. Zunächst muss das Eigenkapital der Familien erhöht werden. Mit Hilfe des Erbbaurechtsmodells fallen die Grundstückskosten, die die Wohnungsbaugesellschaft trägt, nicht in die Bausumme. So entsteht eine Eigenkapitalquote von 20 Prozent. Dies ist wesentlich für den Erhalt einer staatlichen Förderung. Kinderreiche Familien mit mehr als drei Kindern benötigen nur 15.000 € Eigenkapital. Die zweite Säule ermöglicht eine Einkommenserhöhung. Durch die fehlenden Grundstückskosten muss dafür auch keine Tilgung erfolgen. Somit erhöht sich das tatsächliche monatliche Familieneinkommen. Die Staatliche Wohnraumförderung verlangt einen Mindestverbleib zum Leben. Bei vielen Familien scheitert die Förderung an dieser Grenze. Im Notarvertrag wird jederzeit das Ankaufsrecht für das Grundstück eingeräumt. Als dritte Säule gibt es die Sonderförderung. Die Zinskosten müssen auf den Erbpachtzins umgelegt werden. Wenn pro Kind ein Abzug von 600 € getätigt wird, bedeutet das bei drei Kindern einen Abzug von 1800 €. Eine zusätzliche Wohneinheit bedeutet einen Abzug von weiteren 600 €. Somit ergibt sich ein Mehreinkommen. Endkostenträger der Sonderförderung ist der Landkreis. Das Defizit der Wohnungsbaugesellschaft wird aufgrund des Betrauungsaktes vom Landkreis Erding getragen. Es wird empfohlen, den Betrauungsakt vom 24. Juni noch einmal zu konkretisieren. Im Haushalt ist für das Vorhaben ein Ansatz von 40.000 € angesetzt. Die Herausforderung ist die Beteiligung der Gemeinden, die Grundstücke zur Verfügung stellen sollen.

**Kreisrätin Eichinger** begrüßt das Vorhaben. Die Möglichkeit des Erbbaurechts steigert das Kapital der Familien deutlich. Die Sonderförderung von bis zu 2400 € jährlich wird über 15 Jahre eingeplant. Es werden den Familien Beträge von 30.000 – 40.000 € zugedacht. Bei einem Haushaltsan-



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

satz von 40.000 € können somit ungefähr 20 Familien gefördert werden. Der Betrag erscheint verhältnismäßig hoch. Wenn ein bis zu achtzigprozentiger Erlass des Erbbauzinses erreicht wird, ist die Förderung sehr großzügig. Es scheint sinnvoller, die Förderung auf mehrere Familien aufzuteilen. Es könnte auch eine Deckelung angedacht werden. Sie spricht sich für den Mehrgenerationenaspekt aus. Diese Thematik soll aber nicht nur möglich sondern zwingend enthalten sein um den Sozialaspekt im Landkreis zu fördern. Der Prozentsatz von 60 Prozent Eigennutzquote erscheint verhältnismäßig gering. Bei einer Untervermietung können die Eigentümer Geld hereinholen. Möglicherweise kann dieser Punkt anders geregelt werden. Der Bereich Wohnungsförderung erscheint ihr deutlich wichtiger. Der Bedarf an Wohnungen ist größer für diejenigen, denen eine Finanzierung ohnehin schwer fällt. Es ist schade, dass das soziale Wohnungserbbaumodell zurückgestellt werden soll. Natürlich gibt es auf diesem Gebiet noch wenig Erfahrungswerte. Das Vorhaben soll terminiert werden und bedeutet einen wertvollen Beitrag für den sozialen Wohnungsbau.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass das aktuelle Projekt das Wohnungserbaumodell nicht ausschließt. Bei Gemeinschaftswohneigentum besteht die Schwierigkeit, dass ein komplettes Haus nur von Erbbaurechtsnehmern errichtet werden muss. Bei Häusern mit sechs Wohneinheiten müssten die Voraussetzungen bei allen gleich sein. Sonst kann der Erbbaurechtszins nicht heruntergebrochen werden. Momentan kann das Angebot noch nicht vorgehalten werden. Die CSU-Kreistagsfraktion hat beantragt, ein solches Projekt auf den Weg zu bringen.

**Kreisrätin Eichinger** betont, dass das Thema weiter verfolgt werden muss. Es kann angepeilt werden, das Thema in etwa drei Jahren konkret anzugehen und entsprechende Möglichkeiten zu eruieren.

**Der Vorsitzende** entgegnet, dass dem Projekt damals einstimmig zugestimmt wurde. Damals wurde aber auch kein Stichtag festgelegt. Es wurde vereinbart, dass der soziale Wohnungsbau insgesamt vorangetrieben werden sollte.

**Kreisrätin Dieckmann** verweist auf S7/Nr. 2. Dabei geht es um die Einkommensgrenzen. Es ist verwunderlich, dass ausdrücklich Ehepartner angesprochen werden. Vorher war auch von eheähnlichen Gemeinschaften die Rede.

**Frau Trettenbacher** erläutert, dass eine Anlehnung an das Gesetz erfolgt ist. Die Förderung kann nur im Rahmen der Gesetze durchgeführt werden.

**Kreisrätin Dieckmann** merkt an, dass nicht bekannt ist, wie das Angebot angenommen wird. Die Laufzeit wird von Januar 2016 bis Dezember 2035 festgelegt. Die Laufzeit für die Antragsstellung wird bis 31.12.2020 begrenzt. Der Zeitraum bis 2035 erscheint ihr sehr lang.

**Frau Trettenbacher** erklärt, dass die Antragsstellung fünf Jahre möglich sein soll und deshalb der Zeitraum so lang ist. Der Bedarf für die Förderung wurde in Anlehnung an die Anträge für die staatliche Wohnraumförderung getätigt.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Dr. Bauer** bedankt sich für die Ausarbeitung des Konzepts. Ausgangspunkt war, mit einem kleinen Bereich Familien die Möglichkeit zu geben, Wohnraum zu schaffen. Auch der Bereich Wohnungen wurde geprüft. Die Wohnungsbaugesellschaft wird dankenswerterweise die Umsetzung übernehmen. Dem Vorhaben soll inklusive der Förderung des Landkreises zugestimmt werden. Diese ist überschaubar. Mit bis zu 2400 € pro Jahr kann eine Wohneinheit geschaffen werden, mit dem Ansatz von 40.000 € pro Jahr können 20 Wohneinheiten geschaffen werden. Es ist gut, wenn eine zweite Wohneinheit geschaffen und diese weitermietet wird. Auch hier wird zusätzlich Wohnraum geschaffen und dadurch werden möglicherweise günstigere Mieten verlangt. Dies wird auf den Wohnungsmarkt durchschlagen. Grundsätzlich sind die Gemeinden für den sozialen Wohnungsbau zuständig. Seit Anfang der Achtzigerjahre wurde der Wohnungsbau immer wieder über Programme gefördert. Es muss erst gesehen werden, ob der veranschlagte Ansatz reicht.

**Kreisrat Gotz** verweist auf die Bundes- und Landesgesetze zur Wohnraumthematik. Der größte Einbruch im Wohnungsbau ist erfolgt, als die klassische Förderung mit einer Förderung von 7000 € für sieben Jahre bei neuen Wohnungen weggebrochen ist. Anfang des Jahres 2000 wurde diese Regelung von Rot-Grün abgeschafft. Deutschland ist in Europa Schlusslicht im Wohnungsbau. Mit dem Erbbaurechtsmodell wird ein Mosaikstein geschaffen. Der Aufruf richtet sich an die Gemeinden des Landkreises, Grundstücke zur Verfügung zu stellen. Es stellt sich die Frage, wie vorgegangen wird, wenn Gemeinden nicht Mitglieder der Wohnungsbaugesellschaft sind. Der Mitgliedsbeitrag ist nicht allzu hoch, auch die restlichen Gemeinden sollten sich dieser Solidaraufgabe anschließen. Die Wohnungsknappheit betrifft den ganzen Landkreis. Die Eigenkapitalstärkung entlastet den Wohnungs- und Kreditmarkt. In drei Jahren soll eine Zwischenbilanz vorgestellt werden. Wenn die Wohnungsbaugesellschaft keine Grundstücke übertragen bekommt, wird nichts erreicht werden. Er stellt fest, dass jederzeit ein Vollerwerb möglich ist und möchte wissen, ob es sich dabei um den Basiswert handelt, den die Gemeinden übertragen haben. Jede Person, die eigenen Wohnraum bezieht, senkt die Zahl der Fehlbelegungen. Es gibt kaum rechtliche Instrumente, um der Fehlbelegung Herr zu werden.

**Frau Trettenbacher** sagt, dass im Erbbaurechtsvertrag aufgenommen werden soll, dass die Antragsberechtigten Selbstnutzer nur den ursprünglichen Kaufpreis zu leisten haben. Überdies fallen lediglich die Notarkosten an. Es soll familienfreundlich gehandelt werden.

**Der Vorsitzende** ergänzt, dass die Grundstücke nicht zum jeweiligen Marktpreis angeboten werden sollen, da in der Zwischenzeit sicherlich größere Marktpreissprünge zu verbuchen sind. Möglicherweise kann über einen Inflationsausgleich diskutiert werden. Voraussetzung ist, dass die jeweilige Gemeinde das entsprechende Grundstück an die Wohnungsbaugesellschaft veräußert.

**Kreisrätin Stieglmeier** zeigt sich verunsichert, ob es sich bei diesem Vorhaben um eine vordringliche Aufgabe des Landkreises handelt. Eine hohe

Förderung für nur zwanzig Familien erscheint zu viel. Sie spricht sich für den Vorschlag der SPD-Fraktion aus.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrätin Treffler** berichtet, dass der „Verband Wohneigentum“ zu Erbbaurechtsverträgen mit Laufzeiten von 75 bis 80 Jahren rät. Bei einer Laufzeit von 60 Jahren handelt es sich eher um kurzfristige Verträge. Sie fragt, warum die Verträge für 66 Jahre abgeschlossen werden.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass es sich dabei um eine gängige Laufzeit handelt. Kurzfristige Laufzeiten liegen bei etwa 25 Jahren. Die Laufzeit ist nicht das entscheidende Kriterium. Die Lebensdauer der Wohnhäuser wird immer kürzer. Es wird oft abgerissen statt eine Totalsanierung durchzuführen. Natürlich kann wieder ein neuer Erbbaurechtsvertrag geschlossen werden.

**Frau Trettenbacher** ergänzt, dass die Laufzeit mindestens 60 Jahre betragen muss. Es bleibt zu hoffen, dass die Familien nach etwa 30 Jahren das Volleigentum anstreben.

**Der Vorsitzende** merkt an, dass die Wohnungsbaugesellschaft wenig Interesse daran hat, das Wohneigentum mit abzulösen um es selbst zu vermieten.

**Kreisrat Wiesmaier** sagt, dass der Ansatz des Modells auf Wohnungseigentum zielt. Dem Erbbauberechtigten wird kurzfristig die Möglichkeit gegeben, das Erbbaurecht abzulösen. Gerade in den ländlichen Räumen wird versucht, der sozialen Verantwortung gerecht zu werden. Der Ansatz der Wohnungsbaugesellschaft ist ein risikoloses Projekt für die Gemeinden. Wenn ein Angebot für 50 oder 100 Familien geschaffen wird, dass aufgrund seiner mangelnden Attraktivität nicht abgerufen wird, ist keinem geholfen.

Die Gemeinden müssen an einem Strang ziehen und möglichst alle eine Solidargemeinschaft bilden. Der Einstieg in das Projekt hat höchste Priorität.

**Kreisrat Fischer** lobt den Ansatz des Projektes. Er zeigt sich verwundert, dass die Veräußerung der Grundstücke an die Wohnungsbaugesellschaft zum Marktpreis erfolgen soll. Bisher war immer die Rede davon, die Grundstücke möglichst günstig abzugeben. Es wurde auch die Möglichkeit des „Unter-Wert“-Verkaufes diskutiert. Es stellt sich die Frage, warum die Kommunen der Wohnungsbaugesellschaft Grundstücke unter Wert verkaufen sollen, die nach 15 Jahren nicht einmal zum Marktpreis zurückgekauft werden.

**Frau Trettenbacher** sagt, dass die Gemeinden die Grundstücke günstiger abgeben können, aber nicht müssen. Die Gemeindebürger profitieren bei einem Kauf von den günstigeren Konditionen.

**Herr Vögele** ergänzt, dass die Gemeinden die Grundstücke zu einem vergünstigten Kaufpreis anbieten können. Die Wohnungsbaugesellschaft schließt einen Erbbaurechtsvertrag. Die Gemeinde erhält den Wert, den sie angeboten hat. Die Wohnungsbaugesellschaft hat davon weder Gewinn, noch Verlust.



**Der Vorsitzende** fügt hinzu, dass die Wohnungsbaugesellschaft den künftigen Eigentümer mit Erbbaurechtszinsen belasten wird. Es erfolgt eine Berufung auf Zinsbasis und keine anteilige Kaufpreisfinanzierung. Die Bedingungen werden von der Gemeinde festgelegt. Der Landkreis möchte nicht mit einem eigenen Modell den Gemeinden Konkurrenz machen.

**Kreisrätin Eichinger** verweist auf den eingeplanten Etat von 40.000 €. Sie fragt, ob eine Budgetierung vorgesehen ist.

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** verneint. Die Abwicklung läuft ausschließlich über die Wohnungsbaugesellschaft. Das tatsächlich entstandene Defizit wird beim Landkreis geltend gemacht. Vorab muss dazu der Betrauungsakt geändert werden. Es erfolgt dazu eine Abstimmung mit der Regierung. Wenn eine höhere Summe benötigt wird, muss für das nächste Jahr mehr eingeplant werden. Die eingestellte Summe ist nicht förderbegrenzend.

**Herr Vögele** ergänzt, dass die Wohnungsbaugesellschaft eine Kostenerstattung erhält. Sie handelt ergebnisneutral.

**Kreisrat Mehringer** betont, dass auch Wohnungseigentum, das mit Fördermitteln geschaffen wird, den Mietmarkt entlastet. Mit dem Modell soll einem bestimmten Personenkreis über eine Klippe geholfen werden. Die Gesamtproblematik wird damit nicht entscheidend geändert. Die Freien Wähler stehen dem Beschlussvorschlag positiv gegenüber.

**Kreisrat Dr. Bauer** weist darauf hin, dass das Modell den Gemeindebürgern zu Gute kommt. Die Wohnungsbaugesellschaft übernimmt kostenneutral hier Aufgaben der Gemeinden. Diese Möglichkeit sollte genutzt werden.

**Kreisrätin Eichinger** beantragt, auf S 2/Punkt 5 mit einer maximalen Förderung von bis zu 1800 €/jährlich festzulegen. Punkt 3 sollte dahingehend geändert werden, dass zwingend Haushaltsangehörige oder Familienmitglieder erforderlich sein sollen. Der selbstgenutzte Teil sollte mindestens 70 Prozent betragen.

**Der Vorsitzende** erklärt zum ersten Punkt, dass es Geschmacksache ist, mit welcher Förderung die Familien bedacht werden sollen. Der zweite Antrag bedeutet, dass eine Person da sein muss, die die Wohneinheit bezieht. Es stellt sich die Frage, was bei einem Sterbefall oder Umzug der Kinder aus beruflichen Gründen passiert. Eine Kontrolle erscheint hier sehr bedenklich und aus Verwaltungssicht nicht darstellbar.

**Frau Trettenbacher** erklärt, dass mit dem Bau der zweiten Wohneinheit die Voraussetzungen geschaffen werden sollen, um möglicherweise auf zukünftige Veränderungen reagieren zu können. Es wäre sehr schwer, diesbezüglich Kontrollen durchzuführen.

**Der Vorsitzende** betont, dass dazu niemand gezwungen werden kann. Die Schaffung dieser Voraussetzungen soll aber belohnt werden.





**Kreisrat Gotz** merkt an, dass es in erster Linie um eine Stärkung des Eigenkapitals geht. Eine Deckelung auf 1800 € kann für Einzelfälle schwerwiegende Auswirkungen haben. Nach den ersten Erfahrungen kann darüber diskutiert werden, ob verschiedene Aspekte stärker unterstrichen werden müssen.

**Kreisrätin Eichinger** stellt fest, dass Feinjustierungen nicht den Antrag der CSU-Fraktion in Frage stellen sollen. Der Antrag beinhaltet die Erstellung eines Konzepts. Das Erbbaurechtsmodell hilft Familien konkret, ohne Mehrkosten für den Landkreis und die Kommunen zu verursachen. Trotzdem ist es gerechtfertigt, gewisse Hürden einzusetzen. Wenn nach der Deckelung manche Anträge nicht gestellt werden können, können in zwei bis drei Jahren weitere Anpassungen vorgenommen werden.

**Der Vorsitzende** lässt daraufhin über die drei Anträge von Kreisrätin Eichinger abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung mit 10:2 Stimmen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

**Der Vorsitzende** lässt daraufhin über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

KA/0060-20

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

- 1) Das in Anlage 3 angeführte „Soziale Erbbaurechtsprogramm im Landkreis Erding“ wird beschlossen.  
Die Förderung läuft 2016 an und die Antragsberechtigung besteht zunächst bis 31.12.2020.  
Die Höchstlaufzeit der Förderung beträgt 15 Jahre.

Der in der Sitzung vom 23.06.2014 novellierten Betrauungsaktes des Landkreises Erding zugunsten der gemeinnützigen WBG wird in § 2 Abs. 1 Satz 2 am Ende wie folgt konkretisiert:  
„... sowie die Durchführung der in § 2 Absatz 2 der Gesellschaftersatzung genannten gemeinnützigen Aufgaben.“

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

## **2. Sozialwesen**

**Antrag der CSU-Kreisfraktion: Prüfung der Einrichtung eines Teilhabebeirats.**

**Vorlage: 2015/1773**

**Der Vorsitzende** verweist auf den Vorlagebericht.

**Kreisrätin Dieckmann** merkt an, dass die SPD-Fraktion am 25.11.2013 einen Antrag gestellt hat. Der Antrag zielte auf eine Stabsstelle Behinderterbeauftragte. Damals wurde ein Kompromiss geschlossen. Die SPD-Fraktion hat damals die Einrichtung eines runden Tisches zur Inklusion



beantragt. Es ist erfreulich, dass die Thematik jetzt auch bei der CSU angekommen ist. In den Kommunen muss diesbezüglich mehr getan werden. Die genannten Ziele sind erstrebenswert. Es sollen aber auch die Betroffenen einbezogen werden und Vertretungen der verschiedenen Einrichtungen eingeladen werden. Die Kommunen können auch voneinander lernen.

**Der Vorsitzende** betont, dass die SPD-Fraktion damals keinen Teilhabebeirat gefordert hat. Er verliert den Antrag. Die vorliegende Beschlussvorlage zeigt, dass nicht eine neue Stabsstelle gefordert wird und das Kontingent der Behindertenbeauftragten aufgestockt werden soll. Es geht um einen Beirat. Dabei handelt es sich nicht um ein beschließendes Gremium. Er verliert diesbezüglich ein Schreiben der Regierung von Oberbayern.

**Kreisrat Dr. Bauer** sagt, dass die CSU-Fraktion nach Möglichkeiten gesucht hat, in diesem Bereich auf Landkreisebene tätig zu werden. Innerhalb des Beirates soll Sachkompetenz zusammengeführt werden. Die Behindertenbeauftragten und Sozialverbände handeln durchaus im Interesse der Betroffenen. Der Teilhabebeirat soll eingesetzt werden.

**Kreisrat Fischer** spricht sich ebenfalls für die Beteiligung von Vertretern der verschiedenen Einrichtungen aus.

**Der Vorsitzende** stimmt zu. Wahrscheinlich können aber nicht alle Einrichtungen einbezogen werden.

**Kreisrat Wiesmaier** betont, dass durch den Teilhabebeirat individuelle Möglichkeiten erarbeitet werden können. Das Gremium kann den Kommunen Hilfestellung leisten. Bei entsprechenden Themen können die Einrichtungen beigezogen werden. Er warnt davor, den Teilhabebeirat zu umfassend aufzubauen.

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich um ein beratendes Gremium handeln soll, das unterstützend tätig ist. Die Gemeinden können durch Anfragen Unterstützung einfordern.

**Kreisrätin Stieglmeier** fragt, ob alle Fraktionen im Beirat vertreten sind.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass es sich um einen Querschnitt des Kreistages handeln soll. Wenn alle Parteien des Kreistages vertreten sein sollen, wird die politische Lastigkeit sehr groß. In diesem Bereich können noch Gespräche geführt werden. Heute soll lediglich ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

**Kreisrat Gotz** hält die Debatte über die Beteiligung der politischen Gruppierungen für unangebracht. Die Fraktionsführer sollen sich auf einen Vertreter aus den Reihen der sechzig Kreisräte einigen.

**Kreisrätin Dieckmann** hält eine Aufblähung des Gremiums ebenfalls für nicht zielführend. Es wäre schön, wenn der Kreistag repräsentativ vertreten wäre. Die Wohlfahrtsverbände sollen beteiligt werden. Inklusion bedeutet aber auch, die Betroffenen selbst einzuladen.



**Der Vorsitzende** schlägt vor, den Behindertenvertreter des Landratsamtes zu entsenden. Einen Vertreter aus den Reihen des Kreistages zu entsenden erscheint sinnvoll. Wenn der Teilhabebeirat zu über 50 Prozent aus Vertretern des Kreistages besteht, gleicht dies einem Ausschuss. Die politischen Entscheidungen sind Aufgabe der Gremien des Kreistages.

**Kreisrat Fischer** merkt an, dass die Liste der zu Beteiligten mehr den Eindruck erweckt, als ob über die Betroffenen gesprochen wird. Es sollte ein Weg gefunden werden, direkt die Betroffenen einzubinden.

**Kreisrat Dr. Bauer** sagt, dass es verschiedene Arten von Behinderungen gibt. Es wird keine Person geben, die für alle Betroffenen sprechen kann. Für die verschiedenen Themen sollen Betroffene eingeladen werden, die spezifisch dazu sprechen können. Wichtig ist eine fachliche Gestaltung, die den Behinderten möglichst gerecht wird.

**Der Vorsitzende** sagt, dass die Behindertenbeauftragte des Landkreises die Federführung haben sollte. Die Vorgeschlagenen sollen Mitglieder des Gremiums werden. Dieses kann selbst auswählen, wer zu den Sitzungen hinzugeladen wird. Bezüglich der genauen Zusammensetzung soll noch ein genauer Vorschlag vorgelegt werden.

**Kreisrätin Dieckmann** verweist auf die Effektivität des Jugendhilfe-Unterausschusses.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Vorsitzende** formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

KA/0061-20

Der Gründung eines Teilhabebeirats wird grundsätzlich zugestimmt und das Vorhaben wird unterstützt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

### **3. Gesundheitswesen** **Gesundheitsregion plus** **Vorlage: 2015/1776**

**Der Vorsitzende** verweist auf den umfassenden Vorlagebericht. In der Vergangenheit wurden verschiedenste Maßnahmen im Landkreis Erding umgesetzt. Der Landkreis ist für die stationären Bereiche zuständig. Für die Ambulanteleistungen und Hausärzte besteht keine Zuständigkeit. Auch die Abteilungen Gesundheits- und Veterinärwesen sind involviert. Es fehlt jedoch die entsprechende Koordination. Es werden zudem im Bereich der freiwilligen Leistungen einige Zuschüsse gewährt. Es macht daher Sinn, sich dem Projekt Gesundheitsregion Plus zu nähern. Abstimmung und Koordination sind ein gutes Mittel um die Qualität der Leistungen für die Bevölkerung zu verbessern. Auch bei der Bildungsregion war im Vorgriff nicht bekannt, welche Aufgaben der Landkreis dafür erledigen muss. Das Erarbeitete war dennoch sehr vorteilhaft. Eine mögliche Organisationsform



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

wäre ein Gesundheitsforum mit einer Geschäftsstelle. Dazu würden mehrere Arbeitsgruppen geschaffen. Heute geht es um eine Bewerbung als GesundheitsregionPlus und die dazu erforderliche Antragstellung. Dazu soll ein Vorschlag für eine Struktur ausgearbeitet werden.

**Kreisrätin Eichinger** hält die Vernetzung im Landkreis für besonders wertvoll. Oft werden Patienten an Fachärzte außerhalb des Landkreises verwiesen. Hier gibt es Verbesserungsbedarf. Wichtig ist die allgemein- und fachärztliche Versorgung im ländlichen Raum. Diese wird sich in den nächsten Jahren schwieriger darstellen. Es geht aber auch um die Etablierung des Krankenhauses und die Versorgung in der Notfallambulanz. Diese Themen werden voraussichtlich in der Arbeitsgruppe 2 angesiedelt. Sie fragt, ob es dazu Vorgaben des Ministeriums gibt. Zudem möchte sie wissen, an wen der halbjährliche Fortschrittsbericht gerichtet wird.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass der Fortschrittsbericht an das Ministerium gerichtet wird.

**Frau Widl** berichtet dass die beiden Arbeitsgruppen Prävention und Versorgung vorgegeben sind. Zudem gibt es weitere mögliche Themen ohne abschließende Vorgabe.

**Der Vorsitzende** merkt an, dass auch Themen wie Suchterkrankungen oder innovative Versorgungskonzepte behandelt werden können. Möglicherweise wird in einigen Jahren festgestellt, dass die regional unterschiedliche hausärztliche Versorgung im Landkreis Erding verbessert werden muss. Möglicherweise muss im fachärztlichen Bereich darauf geachtet werden, die Versorgungsqualität zu halten. Es geht auch um die Abstimmung der Einrichtungen untereinander. Die Situation ist momentan sehr unbefriedigend.

**Kreisrätin Dieckmann** befürwortet eine Beteiligung der niedergelassenen Ärzte. Es gab bereits einen entsprechenden Diskurs im Krankenhaus. Sie möchte wissen, ob die Verwaltung noch Kapazitäten für die Erarbeitung hat.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass jetzt der richtige Zeitpunkt für eine Bewerbung ist. Es geht nicht darum, wie die Umsetzung im Landratsamt erfolgt. In erster Linie sollte nach vorhandenen Defiziten gefragt werden und mit Hilfe der Gesundheitsregion diesen Bereich voranzutreiben. Der Antrag sollte relativ schnell gestellt werden. Die Frist läuft noch bis zum 1. November. Es werden sich mehrere Landkreise darum bewerben. Die niedergelassenen Ärzte müssen beteiligt werden, ebenso wie die Krankenhäuser oder auch Krankenkassen. Die Vorgaben über die Zusammensetzung ergeben sich aus den Richtlinien.

**Kreisrat Dr. Bauer** sagt, dass sich die Gesundheitslandschaft in den letzten Jahren deutlich verändert hat. Im Land Bayern sind überall Defizite vorzufinden. In den verschiedenen Regionen Bayerns gibt es unterschiedliche Probleme. Im Bereich Prävention gibt es etwa unterschiedliche Impfraten. Mit dem Förderprogramm der Bayerischen Staatsregierung kann im Landkreis Erding eine zentrale Stelle eingerichtet werden, die verschiedene Interessensvertreter zusammenbringt. Es muss gesehen werden, ob



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

damit große Fortschritte erzielt werden. Sicherlich wird nicht die Einstellung zur Arbeitsmarktsituation im Gesundheitswesen geändert werden können. Das Gesundheitssystem muss insgesamt optimiert werden. Das Landratsamt wird personell nicht zu stark belastet werden.

**Kreisrätin Stieglmeier** bittet um mehr Disziplin. Es geht um eine grundsätzliche Angelegenheit. Grundsätzliche Fakten müssen nicht derart ausführlich behandelt werden. Die Tagesordnung ist noch sehr lang. Die Redner sollen sich insgesamt kürzer fassen.

**Kreisrätin Eichinger** fragt, ob wie bei der Bildungsregion Berichte im Ausschuss vorgesehen sind.

**Der Vorsitzende** sagt, dass diese Berichte verpflichtend sind.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Vorsitzende** verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

KA/0062-20

Die Verwaltung wird beauftragt, sich beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege als Gesundheitsregion<sup>plus</sup> zu bewerben und den hierfür erforderlichen Antrag zu stellen.

#### **4. ILS-Integrierte Leitstelle Kleiner Hardwaretausch Vorlage: 2015/1777**

**Der Vorsitzende** verweist auf die Beschlussvorlage.

**Kreisrat Wiesmaier** verweist auf die Haushaltsmittel von 400.000 €. Er fragt, wieviel ein großer Hardwaretausch kostet.

**Der Vorsitzende** berichtet, dass bei der Integrierten Leitstelle die Baukosten genauso hoch waren wie der Preis für die Technik. Die Maßnahme ist sehr kostenintensiv. Die Austauschintervalle sind vorgegeben.

**Herr Mentner** ergänzt, dass das Leistungsverzeichnis durch das Ministerium nochmals geändert wurde. Die Maßnahme sollte bereits 2014 durchgeführt werden. Auch an den anderen Integrierten Leitstellen kommt es zu einem Zeitverzug.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Vorsitzende** verliest folgenden Beschlussvorschlag:

KA/0063-20

1. Die Hardwareteilerneuerung – IT-Systeme der Integrierten Leitstelle Erding wird als Ausführung von Bauleistungen nach VOB mit der von Rücker + Schindele Beratende Ingenieure GmbH erarbeiteten Wertungsmatrix öffentlich ausgeschrieben.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

2. Herr Landrat wird ermächtigt, das nach dem Vergabeverfahren wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

**5. Haushaltswesen**  
**Jahresrechnung 2014 des Landkreises Erding;**  
**Bekanntgabe der Abschlusszahlen**  
**Vorlage: 2015/1757**

**Der Vorsitzende** bittet Herrn Helfer um nähere Erläuterungen.

**Herr Helfer** berichtet, dass der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres vorzulegen ist. Anschließend erfolgt die Prüfung durch das Kreisrevisionsamt. Die Jahresrechnung schließt im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben i.H.v. 121.032.092,12 €, im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben i.H.v. 18.069.833,98 €. Im Haushalt 2014 war eine Zuführung an den Vermögenshaushalt i.H.v. 4.864.000 € geplant. Tatsächlich können nach der Jahresrechnung 7.216.037,39 € an den Vermögenshaushalt zugeführt werden. Die höhere Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt wird zur Finanzierung des Vermögenshaushalts benötigt. Die für 2014 geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i.H.v. 2.650.000 € ist nicht in vollem Umfang notwendig. Die Rücklagenentnahme beträgt 1.543.667,77 €. Die größten Abweichungen im Vermögenshaushalt ergaben sich bei den veranschlagten Ansätzen für die Zuschüsse bei der integrierten Leitstelle für die Einführung des Digitalfunkes und der Erweiterung des Gymnasiums Dorfen. Dem gegenüber stehen Mehreinnahmen bei den Zuschüssen für den Straßenbau in Höhe von rd. 940.000 €. Von Seiten der Regierung von Oberbayern wurde für ein Jahr die Zuschüsse i.H.v. achtzig Prozent auf einmal zugewiesen. Im Verwaltungshaushalt entstanden Mehrkosten i.H.v. rund 1 Mio. €. Die Ausgaben waren durch Beschlüsse des Kreisausschusses und Kreistages gedeckt. Der Rücklagenstand beträgt 3.974.865,28 €. Der Schuldenstand beträgt 18.508.918,45 €. Der Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung schließt mit Einnahmen und Ausgaben i.H.v. 10.552.696,05 €. Die Rückstellungen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen belaufen sich zum Jahresende 2014 auf 8.640.814,46€.

Für den Verwaltungshaushalt im Haushaltsplan 2014 wurde die Krankenhausumlage mit einem Betrag von 2.320.000 veranschlagt. Tatsächlich musste der Landkreis Erding 2.517.035 € bezahlen. Die örtliche Beteiligung wurde im Jahr 2014 abgeschafft. Ursprünglich war eine Mehrung von rund 300.000 € eingeplant. Tatsächlich ist die Krankenhausumlage auf 2.500.000 € gestiegen. Außerdem sind die Personalkosten gestiegen. Die Mehrkosten wurden im Gesamthaushalt abgedeckt. Im Vermögenshaushalt ist ein Betrag von 1 Mio. € zusätzlich angefallen. Der Kreistag hat die zusätzlichen Ausgaben genehmigt.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Der Vorsitzende verliest folgenden Beschlussvorschlag:

KA/0064-20

Der Jahresabschluss des Landkreises für das Jahr 2014 wird wie vorgelegt genehmigt. Die nicht durch Haushaltsvermerke gedeckten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

**6. Klinikum Landkreis Erding  
Fehlbetragsausgleich 2015  
Vorlage: 2015/1765**

**Der Vorsitzende** verweist auf das Schreiben des Vorstands des Klinikums Landkreis Erding. Im Wirtschaftsplan des Klinikums war ein vorgesehener Betrag in Höhe von 1.795.581 € vorgesehen.

**Herr Helfer** ergänzt, dass nach Versand der Unterlagen ein zweites Schreiben eingegangen ist. Dieses betrifft den tatsächlichen Restbetrag für das Jahr 2014. Beide Sachverhalte sollen in der heutigen Sitzung behandelt werden.

**Der Vorsitzende** verliest den Beschlussvorschlag. Der vorgesehene Betrag für die Kurzzeitpflege Dorfen für das Jahr 2014 wurde abgezogen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

KA/0065-20

1. Zum Ausgleich des für das Jahr 2015 kalkulierten Defizits wird dem Klinikum Landkreis Erding ein Fehlbetragsausgleich in Höhe von 1.795.581 € gewährt.
2. Das Defizit für das Jahr 2014 des Klinikums Landkreis Erding, in Höhe von 1.707.599,77 €, wird ausgeglichen. Der Landkreis leistet, unter Anrechnung des bereits in 2014 bezahlten Teilbetrages in Höhe von 1.579.037 €, den noch offenen Restbetrag in Höhe von 128.562,44 €
3. Der Ausgleich der Fehlbeträge erfolgt anhand der Maßgaben des vom Kreistag am 23.06.2014 erlassenen öffentlichen Betrauungsaktes.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

**7. Haushaltswesen  
Antrag der Schutzgemeinschaft Erding-Nord, Freising und Umgebung e.V. auf Gewährung eines Kreiszuschusses (Sonderumlage)  
Vorlage: 2015/1767**

**Der Vorsitzende** erläutert, dass es sich um einen Betrag von 10.000 € handelt. Ein Zuschuss wurde bereits mehrfach gewährt. Es geht um die Klagen, die sich noch im Verfahren befinden.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Wiesmaier** erklärt, dass drei Landkreise in der Schutzgemeinschaft vertreten sind. Die Landkreise Dachau und Freising haben die Sonderumlage bereits freigegeben. Es geht um eine vor- und rückwärtsgerichtete juristische Vertretung im Widerstand gegen die dritte Startbahn. Die Bürgerinitiativen sind personell gut aufgestellt. Die jetzigen Verpflichtungen gegenüber den Rechtsanwaltskanzleien und Musterklägern sollen so weit wie möglich eingehalten werden. Das Verfahren wird nur so weit vorangetrieben, wie Erfolgsaussichten bestehen.

**Kreisrätin Eichinger** merkt an, dass nur bereits vor vier und acht Jahren Zahlungen geleistet wurden.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

**Der Vorsitzende** verliest den Beschlussvorschlag

KA/0066-20

Der Schutzgemeinschaft Erding-Nord, Freising und Umgebung e.V. wird zur weiteren Finanzierung der Musterkläger und der Gerichtskosten gegen die dritte Start- und Landebahn ein Zuschuss in Höhe von 10.000,- € bewilligt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

## **8. Bekanntgaben und Anfragen**

### **8.1. Bekanntgaben des Vorsitzenden zu Postfächern**

**Der Vorsitzende** gibt bekannt, dass im Büro Landrat immer wieder Post für die Fraktionsvorsitzenden entgegen genommen wird. Es werden entsprechende Fächer eingerichtet, und die Post nicht nachgesendet. Die Fächer befinden sich im Servicezentrum. Eine rechtzeitige Weiterleitung ist nicht gewährleistet.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses um 14:50 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer  
Landrat

Claudia Kirmeyer  
Verwaltungsangestellte